



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Antrag SPD Bezirksfraktion Wandsbek CDU Bezirksfraktion Wandsbek BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bezirksfraktion Wandsbek	Drucksachen–Nr.: 20-0130 Datum: 29.08.2014 Status: öffentlich
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Wandsbek	04.09.2014

Einsetzung des Jugendhilfeausschusses
Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Grüne

Sachverhalt:

Nach Bundesgesetz (§ 71 SGB VIII) und dem hamburgischen Ausführungsrecht (§ 3 ff. AG SGB VIII) ist der amtierende Jugendhilfeausschuss mit der Neukonstituierung der Bezirksversammlung neu zu wählen.

Petition/Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung wie folgt.

1. Die Bezirksversammlung legt die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder auf fünfzehn Mitglieder fest (§ 4 Alt. 2 AG SGB VIII), mit den Aufgaben eines bezirklichen Fachausschusses (§ 8 Abs. 3 AG SGB VIII) wird der Ausschuss vorerst nicht beauftragt.
2. Unter Berücksichtigung der Bedeutung der Arbeit der Wohlfahrts- und Jugendverbände wählt die Bezirksversammlung die folgenden Frauen und Männer auf Vorschlag der im Bezirk wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (Drs. d. Verw. v. 18.08.2014) gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 AG SGB VIII als stimmberechtigte Mitglieder in den Ausschuss. Sie werden in dieser Funktion durch die jeweils mitgenannten stellvertretenden Mitglieder vertreten (§ 7 Satz 3 AG SGB VIII).
 - a. Thomas Inselmann (Wohlfahrtsverband)
mit Cindy Steinfurth als persönliche Vertreterin,
 - b. Kerstin Luther (Wohlfahrtsverband) mit Oliver Klädke,
 - c. Dirk Hünerbein (Jugendverband) mit Torsten Niehus,

- d. Arne Klindt (Jugendverband) mit Reinhard Paulsen,
 - e. Marina Becker mit Jörn Stronkowski,
 - f. Jeung-A Anna Kim mit Hans Berling.
3. Als weitere Mitglieder nach § 3 Abs. 2 und 3 AG SGB VIII werden bestellt:
- a. Franziska Kraft, als in der Mädchenarbeit erfahrene Frau,
 - b. Rafael Velazquez Schlüssel,
als in der Jungenarbeit erfahrender Mann,
 - c. Roswitha Heikaus, als in der Familienförderung erfahrene Frau
gem. § 3 Abs. 3 AG SGB VIII,
 - d. mit gesonderter Drs. kann weiter eine im Bezirk wohnende und in der
Jugendhilfe erfahrene Person auf Vorschlag der Fraktion AfD gem. § 3 Abs. 3
AG SGB VIII gewählt werden.
4. Soweit Mitglieder und/oder stellvertretende Mitglieder im Verlauf der Legislaturperiode
aus dem Ausschuss ausscheiden, kann die Bezirksversammlung aus dem Kreis der
durch die Träger der freien Jugendhilfe vorgeschlagenen Männer und Frauen
nachbesetzen und/oder die Träger auffordern, neue Vorschläge zu unterbreiten.

Anlage/n:

keine Anlage/n